Fristenübersicht Arbeitsschutz

Grundlage: ArbSchG · BetrSichV · ArbMedVV · DGUV Vorschrift 1

BETRIEB	VERANTWORTLICH	JAHR

Übliche Fristen als Orientierung – maßgeblich sind Gefährdungsbeurteilung, Herstellerangaben und die genannten Vorschriften in der gültigen Fassung.

Thema	Übliche Frist	Grundlage	zuletzt am	fällig am	Verantwortlich
Unterweisung der Beschäftigten	mindestens jährlich, Jugendliche halbjährlich	ArbSchG § 12, DGUV Vorschrift 1, JArbSchG § 29			
Prüfung Flurförderzeuge (Stapler)	mindestens jährlich	DGUV Vorschrift 68, BetrSichV			
Prüfung Krane	mindestens jährlich	DGUV Vorschrift 52, BetrSichV			
Prüfung Hubarbeitsbühnen	mindestens jährlich	DGUV Regel 100-500, BetrSichV			
Prüfung Lastaufnahme- und Anschlagmittel	mindestens jährlich	BetrSichV, DGUV-Regeln			
Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte	nach Gefährdungsbeurteilung	BetrSichV, DGUV Vorschrift 3			
Regalinspektion	mindestens jährlich (fachkundige Person)	DIN EN 15635			
Leitern und Tritte	nach Gefährdungsbeurteilung	BetrSichV, TRBS 2121 Teil 2			
Feuerlöscher	in der Regel alle 2 Jahre	ASR A2.2			
Fortbildung Ersthelfer/innen	innerhalb von 2 Jahren	DGUV Vorschrift 1 § 26			
Arbeitsmedizinische Vorsorge	nach ArbMedVV und AMR 2.1	ArbMedVV			
Gefährdungsbeurteilung überprüfen	bei Änderungen, nach Unfällen, regelmäßig	ArbSchG §§ 3, 5			
Betriebsanweisungen überprüfen	bei Änderungen	BetrSichV § 12			

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.